

1950 - 1966: WEST - DIE "WIRTSCHAFTSWUNDER"-JAHRE

Wirtschaftspolitische Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes Oktober 1949

Die Gewerkschaften als Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Werktätigen wahr. Sie setzen sich für eine Wirtschaftsordnung ein, in der die soziale Ungerechtigkeit und wirtschaftliche Not beseitigt und jedem Arbeitswilligen Arbeit und Existenz gesichert sind. Die Wirtschaftspolitik ist eines der wichtigsten Mittel zur Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung. Sie ist zugleich ein Kampfplatz, auf dem sich entscheidet, wieviel die einzelnen Interessengruppen an Arbeit und Leistung für die Gesamtheit aufzubringen haben und in welchem Umfange sie am volkswirtschaftlichen Ertrag beteiligt werden. Von diesen Tatsachen ausgehend, erheben die Gewerkschaften die folgenden

Grundsatzforderungen

- I. Eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigsten Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlich wichtigen Bedarfs sichert.
- II. Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung.
- III. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaues, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.
- IV. Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht Arbeitsfähigen.

Eine solche wirtschaftspolitische Willensbildung und Wirtschaftsführung verlangt eine zentrale volkswirtschaftliche Planung, damit nicht private Selbstsucht über die Notwendigkeiten der Gesamtwirtschaft triumphiert.

Volkswirtschaftliche Planung hat nichts gemein mit der Zwangswirtschaft der vergangenen Jahre. Die kriegswirtschaftliche Zielsetzung verhinderte nach dem Motto "Kanonen statt Butter" die Erzeugung wichtigster Konsumgüter und führte durch die Bevorzugung der unproduktiven Rüstungspolitik trotz Anspannung aller Kapazitäten zwangsläufig zur Bewirtschaftung aller knappen Wirtschaftsgüter. Die

nach dem Kriege verbliebene Zwangswirtschaft vermochte an diesem Notstand zunächst nichts zu ändern, da alle produktiven Kräfte erschöpft, die staatlichen Zusammenhänge zerrissen waren und die deutsche Währung vernichtet war.

Die Zwangswirtschaft der vergangenen Jahre war nicht mehr als eine Notstandsmaßnahme zur Verteilung lebenswichtiger Güter, die zur Vollversorgung nicht ausreichten und ohne Zwangsbewirtschaftung zum Untergang der nicht zahlungsfähigen Bevölkerung geführt hätten. Wo der Gütermangel behoben ist, verlieren Bezugsscheine und Rationierungskarten für Konsumgüter ihren Sinn. Die ausreichende Güterversorgung wird um so schneller herbeigeführt und dauernd gesichert, je besser durch volkswirtschaftliche Planung die Ausnutzung aller produktiven Kräfte erreicht wird.

Volkswirtschaftliche Planung steht aber auch im Gegensatz zu der chaotischen Marktwirtschaft, die in Deutschland seit der Währungsreform herrscht und zu ungeheurer Kapitalverschwendung durch Fehlinvestitionen und Erzeugung von Luxusgütern, zur Ausbeutung der Verbraucher durch ungerechtfertigt hohe Preise, zu Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit und sozialer Unsicherheit sowie zu einem weitgehenden Verfall der Wirtschaftseinheit geführt hat. Derartige wirtschaftliche Zustände sind nicht unabwendbares Schicksal, sondern Folgen einer fehlerhaften Wirtschaftsordnung und einer falschen Wirtschaftsführung.

Als die Wirtschaftswissenschaft die Gesetze der freien Marktwirtschaft niederschrieb, rechnete sie nicht mit der immer stärkeren Entwicklung jener Großunternehmungen, Trusts, Konzerne und Kartelle, die die Gesetze der freien Marktwirtschaft aufhoben. Heute ist die Marktwirtschaft weder frei noch sozial. Heute verhindert sie die freie Entfaltung; sie verschärft die ohnehin schon großen Gegensätze zwischen reich und arm. Sie ist unsozial und durch ihre Planlosigkeit unfähig, den schwierigen Aufgaben des Wiederaufbaues in Deutschland gerecht zu werden.

Volkswirtschaftliche Planung ist durchaus vereinbar mit den Grundrechten der menschlichen Freiheit. Die für die Mehrzahl der Menschen wichtigste Freiheit, die von Not und der Furcht vor Not, wird durch sie erst erreicht werden. Volkswirtschaftliche Planung und die freie Konsumwahl, das Recht auf den Wechsel des Arbeitsplatzes und die Freiheit der Berufswahl sind keine Gegensätze. Der privaten Initiative und dem Leistungswettbewerb der Betriebsleitungen verbleibt im Rahmen der Lenkungsmaßnahmen ein weiter Spielraum.

Die Gewerkschaften fordern, daß der Auflösung des deutschen Wirtschaftslebens mit allen zur Verfügung stehenden Kräften entgegengearbeitet wird. Nur eine einheitlich geplante deutsche Wirtschaftspolitik kann den Wiederaufbau und die Existenzsicherung des schaffenden Volkes gewährleisten.

1. Volkswirtschaftlicher Gesamtplan

Jede konstruktive Wirtschaftsführung braucht einen volkswirtschaftlichen Gesamtplan, hinter dem der Wille stehen muß, alle Mittel der modernen Wirtschaftspolitik zur Durchführung des Planes einzusetzen. Eines der wichtigsten Mittel ist die Geld- und Kreditpolitik, die in die staatliche Konjunktur- und Investitionsplanung einzuordnen ist. Als Vertreter des Produktionsfaktors Arbeit haben die Gewerkschaften ein Anrecht darauf, an allen Planungs- und Lenkungsorganen maßgeblich beteiligt zu sein. Das Bankwesen ist entsprechend seiner gemeinwirtschaftlichen Aufgabe neu zu ordnen.

Die Organisation der Wirtschaftsverwaltung, insbesondere der verwaltungsmäßige Aufbau der Bundesregierung und der übrigen Bundes- und Landesbehörden, muß eine einheitliche und geschlossene Wirtschaftspolitik durch Koordination aller beteiligten Stellen, insbesondere der Wirtschafts-, Ernährungs-, Finanz- und Arbeitsministerien sowie der Zentralbankleitung gewährleisten.

In dem Maße, wie in der Wirtschaft die Willkür des freien Spiels der Kräfte durch bewußte Planung und Lenkung überwunden wird, müssen sich auch die Aufgaben und Funktionen der staatlichen Finanzpolitik verändern. Bisher beschränkt auf fiskalische Aufgaben, wird sie zu einem wichtigen Instrument der Wirtschaftsführung, insbesondere durch Regulierung der Kapitalbildung, Steuerung der Selbstfinanzierung und Lenkung der Investitions- und Betriebskredite. In einer planmäßig geführten Wirtschaft ist die staatliche Finanzpolitik in der Lage, mit dem Mittel der Krediterweiterung brachliegende produktive Kräfte und Mittel zum Einsatz zu bringen, ohne inflatorische Schäden herbeizuführen.

2. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum

Lenkungsmaßnahmen allein reichen zur Sicherung einer einheitlichen Wirtschaftspolitik nicht aus, nachdem die Entwicklung der modernen Industriestaaten – insbesondere im Kohlenbergbau, in der Eisen- und Stahlindustrie sowie in der Großchemie – zur Zusammenballung von Großunternehmungen und damit zur Schaffung von Machtgebilden geführt hat, die das gesamte gesellschaftliche Leben

durchdringen und unter bestimmten Voraussetzungen in der Lage sind, Parteien, Parlamente und Regierungen unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen.

Die Gewerkschaften fordern daher, gestützt auf die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes, die Vergesellschaftung der gewerblichen Urproduktion (Kohle-, Erz- und Ölgewinnung), der Basisindustrien (Eisen- und Stahlerzeugung, Industrien chemischer Grundstoffe), der Energiewirtschaft, der Versorgungsbetriebe, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute. Die Überführung in Gemeineigentum soll nur in Ausnahmefällen, in denen dies besonders zweckmäßig erscheint, durch Verstaatlichung erfolgen. Im allgemeinen sind besondere Körperschaften der wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu bilden. In allen Aufsichts- und Verwaltungsorganen ist den Gewerkschaften ein maßgeblicher Einfluß einzuräumen. Nur so ist es möglich, die Produktion der Grundstoffindustrien zu lenken, die Kapazitäten dieser Industrien dem Bedarf anzupassen und entsprechend auszunutzen, die Verteilung der entscheidenden Grundstoffe auf die volkswirtschaftlich zweckmäßigste Weise vorzunehmen, eine demokratische Kontrolle dieser Unternehmungen zu sichern, deren Vorstände heute keiner wirklichen Kontrolle unterliegen, die privatwirtschaftliche Ausnutzung dieser Schlüsselpositionen, z. B. in Form unangemessener Monopolpreise, zu verhindern, den politischen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen, z. B. die Korruption der öffentlichen Meinung, der Parteien und des Staatsapparates mit Hilfe finanzieller Zuwendungen, unmöglich zu machen.

In den Bereichen, die schon im größeren Umfange unter der Kontrolle der öffentlichen Hand stehen – z. B. Elektrizitäts-, Gas- und Verkehrswirtschaft –, müssen die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte gegenüber allen regionalen, fachlichen, privatwirtschaftlichen und sonstigen Sonderinteressen durchgesetzt werden. Dies erfordert u. a. den zentralen Ausgleich von Elektrizitätsversorgung und -verbrauch sowie die organisatorische Zusammenfassung von Schienen-, Binnenschiffahrts- und Straßenverkehr.

3. Demokratisierung der Wirtschaft notwendig

Die Erfahrungen der Jahre 1918 bis 1933 haben gelehrt, daß die formale politische Demokratie nicht ausreicht, eine echte demokratische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Die Demokratisierung des politischen Lebens muß deshalb durch die Demokratisierung der Wirtschaft ergänzt werden. Soweit der Staat im Interesse einer vernünftigen Dezentralisierung öffentliche Funktionen auf Organe der Selbstverwaltung der Wirtschaft überträgt, dürfen dies nur paritätisch besetzte Organe sein, in denen Arbeitnehmer und Unternehmer gleichberechtigt sind.

Die Betriebe als Zellen der Volkswirtschaft arbeiten nicht zum Selbstzweck, sondern müssen auf das gemeinsame Wohl der gesamten Bevölkerung abgestellt sein. Ihre Existenz ist nicht in erster Linie eine Frage des vorhandenen Kapitals, sondern entscheidend abhängig vom Faktor Arbeit. Das Kapital kann nur durch die Arbeit des Menschen eine nützliche und wirksame Rolle spielen; es kann deshalb in den Betrieben nicht alleinbestimmend sein. Wir fordern daher die verantwortliche soziale, personelle und wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Betrieben der Wirtschaft.

Die Entwicklung unseres Gesellschaftsrechtes hat im übrigen gezeigt, daß bei den Großunternehmungen der Kapitalträger – oft aufgeteilt in Tausende von Aktionären – nicht mehr in der Lage und gewillt ist, die Unternehmungen unmittelbar zu beeinflussen, sondern die Leitung immer mehr angestellten Direktoren überlassen hat, die deshalb heute in der Großindustrie die entscheidende Rolle spielen. Die Gewerkschaften verlangen daher, daß die Aufsichts- und Verwaltungsorgane der Großindustrie nicht mehr ausschließlich durch die Vertreter des Kapitals bestimmt, sondern daß Vertreter der Arbeitnehmerschaft durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen maßgeblich eingeschaltet werden.

Eine demokratische Führung der Wirtschaft darf nicht durch privatwirtschaftliche kartell- und monopolartige Einrichtungen und Abreden untergraben werden. Daher wird die staatliche Kontrolle derartiger Gebilde unter Beteiligung der Gewerkschaften gefordert.

Die Sicherung einer demokratischen Wirtschaftsverfassung ist nicht nur eine Frage der Wirtschaftsordnung, sondern ebenso sehr eine Frage der vorbehaltlosen, schnellen Unterrichtung der Öffentlichkeit über alle entscheidenden wirtschaftlichen Zustände und Vorgänge. Die Kenntnis dieser Zusammenhänge darf nicht das Monopol einer kleinen Gruppe wirtschaftlicher Machthaber sein. Die Gewerkschaften fordern deshalb eine wesentlich erweiterte Publizität der wirtschaftspolitischen und wirtschaftspraktischen Arbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Finanz durch Statistik, ausführliche Bilanzveröffentlichungen und sonstige geeignete Maßnahmen.

4. Gesamtproblem: Volkswirtschaftliche Rationalisierung

Planmäßig und mit aller Energie ist die volkswirtschaftliche Rationalisierung als Gesamtproblem voranzutreiben. Der industrielle Produktionsapparat ist durchgreifend zu überholen und damit auf den höchstmöglichen Leistungsgrad zu bringen. Forschung und Entwicklung bedürfen einer planmäßigen

Unterstützung und Förderung. Der Verteilungs- und Verkehrsapparat muß rationalisiert werden. Die Bauwirtschaft bedarf angesichts eines Fehlbestandes von fünf Millionen Wohnungen einer völligen Umstellung und Industrialisierung.

Die Rationalisierung in der kapitalistischen Wirtschaft führt zur Freisetzung von Menschen durch Maschinenkräfte und damit zur Gefahr hartnäckiger Arbeitslosigkeit. In der planmäßig gelenkten Wirtschaft erstreckt sich die Rationalisierung auf den gesamten Wirtschaftsprozeß, damit alle Kräfte und Mittel dem Ziele einer optimalen wirtschaftlichen Gesamtleistung dienen. Sie erstrebt Vollbeschäftigung aller Arbeitswilligen, damit höchstmögliche Erzeugung und steigende Kaufkraft zur Hebung des allgemeinen Lebensstandards beitragen.

Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um die Produktivität der deutschen Landwirtschaft zu steigern. Rückständige Betriebe müssen, unter Umständen unter genossenschaftlicher Bewirtschaftung, auf einen Produktionsstand gebracht werden, der den Erkenntnissen der modernen Agrarwirtschaft entspricht.

5. Flüchtlingsproblem – Wohnungselend

Die schwierigsten, aber auch dringlichsten Probleme erwachsen der deutschen Wirtschaftsführung aus der Not der Heimatlosen und dem Wohnungselend. Die Heimatvertriebenen haben ein Recht auf Wohnung und Arbeit. Die Zukunft der deutschen Demokratie ist davon abhängig, daß sie als vollwertige Bürger in die Gemeinschaft ihrer neuen Heimat hineinwachsen. Ihre Arbeitslosigkeit ist keine Konjunkturerscheinung, die man nur mit konjunkturpolitischen Mitteln bekämpfen könnte. Sie kann nur beseitigt werden durch entsprechende Änderungen der deutschen Wirtschaftsstruktur. Die Heimatvertriebenen müssen beschleunigt in das wirtschaftliche Leben eingegliedert werden; diesem Zweck hat auch der Lastenausgleich zu dienen. Unter Hintansetzung aller eigensüchtigen Länderinteressen muß dafür gesorgt werden, daß die Heimatlosen ihrer Eignung entsprechend durch Umsiedlung an die Arbeitsstätten herangebracht werden.

Die deutsche Wirtschaftskraft wurde im Kriege durch die Zerstörung der Wohnstätten der arbeitenden Bevölkerung entscheidend getroffen. Der Wiederaufbau der Wirtschaft verlangt nunmehr die massierte Wiedererrichtung von Arbeiterwohnstätten. Ein Fehlbestand von fünf Millionen Wohnungen kann nicht

passiv hingenommen werden. Die außerordentliche Schwere des Wohnungselends verlangt außerordentliche Mittel. Die Gewerkschaften fordern daher:

1. die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms, dessen Größenordnung der Schwere der Wohnungsnot entspricht;
2. die Koordinierung aller Wohnungsbaubehörden unter einer zentralen Bundesinstanz für den sozialen Wohnungsbau;
3. Beschaffung und planmäßige Lenkung ausreichender Finanzierungsmittel, einschließlich der Kreditschöpfung;
4. stärkste Industrialisierung der Bauwirtschaft mit dem Ziele der Kostensenkung, der Zeitersparnis und der Überwindung des Saisoncharakters der Bauwirtschaft.

6. Sicherung der Reallöhne

Ein angemessener Lohn kann durch die Lohnpolitik zwar angestrebt, aber nicht unter allen Umständen gesichert werden. Jede Erhöhung der Löhne kann durch Steigerung der Lebenshaltungskosten zu nichts gemacht werden. Die Gewerkschaften fordern deshalb, daß eine aktive Preispolitik die Reallöhne der abhängigen Erwerbstätigen sichert. Die wichtigsten Güter des Existenzbedarfs der Werktätigen sind unter Preiskontrolle zu halten. Bei normaler Versorgungslage, die oberstes Ziel einer Politik der Vollbeschäftigung ist, genügt eine auf das Wichtigste beschränkte, elastische Preiskontrolle mit geringem Aufwand. Gewinne dürfen nur einer echten wirtschaftlichen Leistung zufallen.

Die Ordnung des Steuerwesens muß auf die Sicherung eines auskömmlichen Lohnes für jede Arbeit abgestellt werden. Die Steuerfreigrenze ist heraufzusetzen, die steuerliche Belastung von Gütern des Massenkonsums auf das äußerste einzuschränken.

7. Für europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Die Existenz des deutschen Volkes hängt entscheidend von der Gestaltung der außenwirtschaftlichen Beziehungen ab. Die Gewerkschaften fordern, daß die Einfuhr ausländischer Waren durch volkswirtschaftliche Notwendigkeiten, nicht aber durch privatwirtschaftliches Gewinnstreben und die Ansprüche der kaufkräftigen Schichten bestimmt wird. Die Ausfuhr muß von ausländischen Reglementierungen befreit und mit dem Ziele einer sinnvollen Eingliederung in den Welthandel systematisch gefördert und

gesteigert werden. Die Gewerkschaften bekennen sich zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, sie fordern deshalb die positive Mitarbeit von Staat und Wirtschaft in einer europäischen Gesamtplanung und die Förderung aller Bestrebungen, die auf europäische Gemeinschaftsarbeit gerichtet sind. Dem Wiederaufbau des innereuropäischen Handels, in dem der Handel mit Ost- und Südosteuropa ein unerläßlicher Bestandteil ist, ist die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die europäischen Handels- und Zahlungsbilanzen sind völlig unausgeglichen. Das gilt insbesondere für die deutsche Handels- und Zahlungsbilanz. Für eine echte, europäische Wirtschaftsplanung sind bisher kaum Ansatzpunkte vorhanden. Die Gewerkschaften begrüßen daher die Hilfe, die das amerikanische Volk durch den Marshall-Plan gewährt. Der Marshall-Plan enthält die stärkste Triebkraft für die Organisation einer europäischen Gemeinschaftsarbeit. Der wirtschaftliche Wiederaufbau und die Eingliederung Deutschlands in die europäische und internationale Gemeinschaft der demokratischen Staaten erfordern, daß auch Deutschland die unabdingbaren Rechte eines jeden freien und demokratischen Staates zuerkannt werden. Dazu gehört das Recht des deutschen Volkes, in Freiheit über sein wirtschaftliches und politisches Gesamtchicksal zu entscheiden. Die Aufspaltung Deutschlands in eine östliche und westliche Zone mit verschiedenen Sozialordnungen muß fallen. Dazu gehört aber auch die Freiheit von jeder wirtschaftlichen Bevormundung durch andere Staaten, mit denen Deutschland im wirtschaftlichen Wettbewerb steht. Überstaatliche Einrichtungen, denen sich Deutschland niemals verschließen darf, müssen einen wirklich internationalen Charakter tragen, so daß ein wirtschaftlicher Mißbrauch durch die Wettbewerber auf dem Weltmarkt ausgeschlossen ist. Nur dann ist Deutschland in der Lage, den größtmöglichen Beitrag zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und damit zum Weltfrieden zu leisten.

Die Herstellung einer Ordnung, in der der arbeitende Mensch Subjekt und nicht nur Objekt wirtschaftlichen Geschehens ist, ist die Voraussetzung für den Bestand einer freiheitlichen Demokratie.

Sie gewährleistet erst jedem Menschen ohne Unterschied des politischen Bekenntnisses, des Glaubens und der Rasse ein freies und menschenwürdiges Leben, sie ist die Grundlage gesellschaftlichen und kulturellen Fortschrittes und sichert die friedliche Zusammenarbeit der Völker.

Seit ihren Anfängen hat die Gewerkschaftsbewegung diesen hohen Zielen gedient. Heute ist die Zeit reif für ihre Verwirklichung. Das Tempo der Verwirklichung hängt ab von der Erkenntnis und Einigkeit

derer, die mehr als alle anderen Volksschichten ein unmittelbares Interesse an der Schaffung und Sicherung einer gerechten und sozialen Wirtschaftsordnung, einer freien Demokratie und friedlichen Zusammenarbeit aller Völker haben müssen.

In diesen entscheidenden Jahren nach dem Zusammenbruch des volksfeindlichen Systems des Terrors und der Diktatur rufen die deutschen Gewerkschaften alle Werktätigen auf, geeint im Willen und bewußt ihrer Verpflichtung, für diese großen Ziele tatkräftig und unerschrocken zu wirken.

Quelle: Protokoll. Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. München, Kongreßsaal des Deutschen Museums 12., 13. und 14. Oktober 1949, Düsseldorf 1950, S. 318-326.